

Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 10. Juni 1937.



1592. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 1. Mai 1937 und unter Vorlage der Pläne ersucht der Gemeinderat Uster um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß vom 28. Juli 1936 an der Zürichstraße I. Kl. Nr. 1 (Hauptverkehrsstraße P), Teilstück Bahnübergang Werrikon bis Poststraße, in Uster festgesetzten neuen Bau- und Niveaulinien. Gegen den am 31. Juli 1936 veröffentlichten Gemeinderatsbeschluß wurde ein Rekurs (Emil Pfenninger, Wagnermeister, in Uster) erhoben, der sowohl vom Bezirksrat Uster mit Entscheid vom 25. August 1936 als auch vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 1054 vom 15. April 1937 abgewiesen wurde. Ein staatsrechtlicher Rekurs an das Bundesgericht gegen den Entscheid des Regierungsrates erfolgte binnen nützlicher Frist nicht. Der Genehmigung der Vorlagen steht somit formell nichts entgegen.

Die bisherigen Baulinien haben einen Abstand von nur 20 m, was im Hinblick auf den heutigen und künftigen Verkehr und den Ausbau der Straße ganz ungenügend ist. Sie sind zudem der Linienführung der alten Straße angepaßt, weshalb in ihrem Rahmen eine zweckmäßige Korrektur nicht erfolgen könnte. Ferner nehmen sie auf die Einmündungen von Nebenstraßen keine oder nur ungenügend Rücksicht. Die vom Gemeinderat Uster festgesetzten neuen Baulinien tragen allen Bedürfnissen Rechnung. Der Baulinienabstand beträgt 30 m. Er ermöglicht den Ausbau der Straße mit Anlage von Fahrradstreifen und Gehwegen. Die Niveaulinie gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Uster mit Beschluß vom 28. Juli 1936 an der Zürichstraße I. Kl. Nr. 1 (Hauptverkehrsstraße P), Teilstück Bahnübergang Werrikon bis Poststraße, und an den Einmündungen von Nebenstraßen in die Zürichstraße in Uster festgesetzten Bau- und Niveaulinien werden nach den Vorlagen des Gemeinderates Uster vom 1. Mai 1937 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rückschuß je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Juni 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

R. Olympe